

## **Bericht aus der 92. Gemeinderatssitzung von Jengen vom 17.03.2008**

Vorsitz: 1.\_Bürgermeister Franz Hauck  
Beginn:\_20.05 Uhr, Ende (öffentl.Teil):\_21.15 Uhr

### **TOP\_4:\_\_\_Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft; Resolution der Gemeinde Jengen**

***Die Gemeinde Jengen schließt sich voll und ganz und einstimmig dieser Gentechnik-Resolution des Landkreises Ostallgäu mit folgenden Beschlüssen an:***

1. Die Gemeinde Jengen bekennt sich zur Tradition der kleinbäuerlichen Landwirtschaft ohne Agro-Gentechnik.
2. Die Gemeinde Jengen unterstützt die Bestrebungen der bäuerlichen Institutionen zur flächendeckenden Beschaffung von nicht mit gentechnisch veränderten Organismen versetzten Futtermitteln im Ostallgäu.
3. Die Gemeinde Jengen nützt alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Verhinderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Freiland. Es wird aber auch festgestellt, dass die Gemeinde aufgrund der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten keinerlei Entscheidungskompetenz zu öffentlichen Handeln im Zusammenhang mit der Anwendung oder dem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen hat.
4. Die Gemeinde Jengen verzichtet in ihren Einrichtungen oder bei Veranstaltungen im Rahmen der Möglichkeiten auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Produkten/Lebensmitteln.
5. Die Gemeinde Jengen wird künftig beim Abschluss und bei Verlängerung von Pachtverträgen von landwirtschaftlichen Nutzflächen die Pächter/innen vertraglich dazu verpflichten, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten.

6. Die Gemeinde Jengen bekennt sich in ihrer Öffentlichkeitsdarstellung zu dem Ziel, „gentechnikanbaufreie und gentechnikfütterungsfreie Region“.

7. Die Gemeinde Jengen fordert beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais (oder anderen Futterpflanzen), dass zu benachbarten Flächen mit nicht gentechnisch verändertem Mais (oder anderen Futterpflanzen) ein ausreichender Abstand einzuhalten ist. Die derzeit festgelegten Mindestabstände von 150 m bzw. 300 m werden als nicht ausreichend beurteilt. Bei der Neufestlegung der Mindestabstände soll nicht zwischen konventionell angebautem oder ökologisch angebautem, nicht gentechnisch verändertem Mais (oder anderen Futterpflanzen) unterschieden werden.